

B e g r ü n d u n g

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wittekindstraße/Wigbertstraße".

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich betrifft die in den Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche "Wigbertstraße".

2. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der für die Wigbertstraße beschlossene Straßenausbauplan im Teilbereich östlich der Ringstraße planungsrechtlich abgesichert.

Im einzelnen ergeben sich die nachstehenden Änderungen:

1. Aus dem Grundstück Gemarkung Enger, Flur 11, Flurstück 161/52 wird eine ca. 10 qm große Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche "Wigbertstraße" zugeschlagen. Für diese Teilfläche wird in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine nichtüberbaubare Grundstücksfläche sowie die Zufahrt zu einer auf der Parzelle 161/52 geplanten Gemeinschaftsgaragenanlage ausgewiesen. Diese nicht überbaubare Grundstücksfläche und die Grundstückszufahrt wird entsprechend zurückgenommen.
2. Eine im Bereich des Flurstücks 153/51 ausgewiesene für den Straßenausbau nicht mehr benötigte öffentliche Verkehrsfläche wird aufgehoben und als nicht überbaubare Grundstücksfläche dargestellt.

3. Kosten

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes verändern sich die Kosten bei der Position "Straßenausbau" unwesentlich.

Enger, den 25. Februar 1992

S T A D T E N G E R
- Der Stadtdirektor -

(Brünig)